

**Kleine Anfrage****Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten) vom 13.01.2022****Aufbau und Auslastung von Produktionskapazitäten medizinischer Masken und Antigen-Schnelltests und deren öffentliche Beschaffung in Hessen – Teil 2****und****Antwort****Minister für Soziales und Integration****Vorbemerkung Fragesteller:**

Zu Beginn der Corona-Pandemie gab es in Hessen und in Deutschland mitunter Mängel an medizinischer Schutzausrüstung, beispielsweise medizinischen Masken. Einer der Gründe dafür war, dass es kaum inländische Produktionskapazität gab, sodass die Masken aus Ländern wie China importiert werden mussten. Der Aufbau entsprechender Kapazitäten in Deutschland wurde auch politisch forciert. So hat die damalige Bundesregierung zum 1. Mai 2020 mit der Richtlinie „Bundesförderung von Produktionsanlagen von Schutzausrüstung und dem Patientenschutz dienender Medizinprodukte sowie deren Vorprodukte“ ein Förderprogramm aufgelegt, mit dem Investitionen in die Produktion von Filtervlies gefördert wurden. Damit waren explizit auch Investitionen in Produktionsanlagen von FFP2/3-Masken und medizinischen Gesichtsmasken förderfähig. Auch der Ausbau der Produktionskapazität von Antigen-Schnelltests wurde von der damaligen Bundesregierung im Umfang von bis zu 200 Mio. € gefördert.

Im Jahr 2021 fanden trotz der Bemühungen um eigene Produktionskapazitäten laut Außenhandelsstatistik des Statistischen Bundesamtes durchgängig Maskenimporte, insbesondere aus China, statt. Einer der Gründe dafür ist, dass chinesische Hersteller weiterhin Kostenvorteile gegenüber den subventionierten deutschen Herstellern realisieren können. Da Produktqualität und Qualitätssicherung in China allerdings nicht den hohen, deutschen Standards entsprechen, dürften die tatsächlichen Kosten aufgrund höherer Abfall- und Ausschussanteile bei chinesischen Herstellern höher liegen.

Würden aufgrund des Preisunterschieds weiterhin unverändert Masken und Tests aus China gekauft, so würden die mit öffentlicher Förderung errichteten Produktionskapazitäten nicht ausgelastet. Um zu verhindern, dass öffentliche Stellen ausnahmslos auf das günstigste Angebot zurückgreifen müssen, sieht beispielsweise das Hessische Tariftreue- und Vergabegesetz (HVTG) vor, dass auch Qualitätskriterien bei der Vergabe grundsätzlich zu beachten sind. Mit dem HVTG gibt es damit die Möglichkeit, zusätzliche Ausschreibungskriterien zu definieren – von denen dann auch hessische Betriebe profitieren würden.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Falls Betriebe mit Landesmitteln bei Ansiedlung oder Aufbau von Produktionskapazität von FFP2/3 Masken, medizinischen Masken oder Antigen-Schnelltests gefördert wurden: Inwiefern werden diese Unternehmen jetzt im Vergabeprozess berücksichtigt?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 5 und 6 der Kleinen Anfrage (Drucksachen-Nr. 20/7281) verwiesen. Eine Förderung durch Landesmittel ist nicht erfolgt.

Frage 2. Sind der Landesregierung Beschwerden hessischer Betriebe über die Nichtberücksichtigung bei Vergabeentscheidungen der öffentlichen Hand zur Anschaffung von FFP2/3-Masken, medizinischen Gesichtsmasken und Antigen-Schnelltests bekannt?

Frage 3. Falls Beschwerden vorliegen: Welche Argumente werden zur Begründung der Beschwerden ausgeführt?

Frage 4. Falls Beschwerden vorliegen: Wie hat die Landesregierung auf die Beschwerden reagiert?

Die Fragen 2 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Beschwerden im Sinne des Vergaberechts sind der Landesregierung nicht bekanntgeworden.

Frage 5. Welche Anstrengungen wurden unternommen und sind geplant, um öffentliche Beschaffungen unterhalb der Landesebene (Landkreise, Kommunen, nachgeordnete Behörden) bei hessischen Produzenten zu befördern?

Frage 6. Welche Anstrengungen wurden unternommen und sind geplant, um gewerbliche und private Endverbraucher auf regionale Bezugsquellen hinzuweisen?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es ist zu konstatieren, dass weiterhin ein Großteil der angefragten Produkte außerhalb Hessens und Deutschlands produziert werden. Aus Sicht der Landesregierung fokussieren sich gewerbliche und private Endverbraucher primär auf Verfügbarkeit und Preis dieser Produkte. Für Eingriffe in das Marktgeschehen sieht die Landesregierung keine Rechtfertigung. Dies gilt nach dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verstärkt auch für öffentliche Beschaffungen.

Wiesbaden, 5. April 2022

Kai Klose